



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**  
vom 31.03.2025

### **Zunehmende Kriminalität in Würzburg: Überfall mit Horror-Maske**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Tathergang des Überfalls im Würzburger Ringpark am 8. März 2025 vor? ..... 3
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Ermittlungen, insbesondere hinsichtlich der Identität des Täters, der bislang nicht gefasst wurde? ..... 3
- 1.3 Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach der Tat ergriffen, um den Täter zu stellen? ..... 3
2. Warum war die Fahndung bislang erfolglos? ..... 3
- 3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, ob der Überfall im Zusammenhang mit persönlichen Konflikten oder kriminellen Milieus steht? ..... 3
- 3.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Aussage der Polizei ein, dass Täter und Opfer der sogenannten „Bahnhofsklientel“ angehören könnten? ..... 3
- 3.3 Was versteht sie unter diesem Begriff? ..... 4
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheitslage im Würzburger Ringpark und im Umfeld des Bahnhofs angesichts dieses Vorfalles? ..... 4
- 4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürger in Würzburg künftig besser vor derartigen Übergriffen zu schützen? ..... 4
- 5.1 Wie viele Delikte im Bereich Gewaltkriminalität wurden im Jahr 2024 in Würzburg begangen? ..... 4
- 5.2 Wie hoch war dabei der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (TV) und Zuwanderer in Würzburg im Jahr 2024 (bitte gesondert anführen)? ..... 4
- 5.3 Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten der Gewaltkriminalität bei diesen beiden TV-Gruppen in Würzburg im Jahr 2024 (bitte jeweils getrennt nach nichtdeutschen TV und Zuwanderern anführen)? ..... 4

---

6.1	Wie verteilen sich diese Delikte geografisch auf die Stadtteile? .....	5
6.2	Welcher Herkunft waren dabei die Opfer? .....	5
	Anlage 1: Auswertung Täter deutsch, nichtdeutsch und Zuwanderer .....	6
	Anlage 2: Auswertung Opfer Staatsangehörigkeit .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 13.05.2025

**1.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Tathergang des Überfalls im Würzburger Ringpark am 8. März 2025 vor?**

Der Geschädigte hielt sich mit Bekannten bereits vor dem Tatgeschehen am Bahnhof in Würzburg auf. Gegen ca. 21.00 Uhr ging er mit einer weiteren Person in den Ringpark, östlich des dortigen „DenkOrts Deportationen“. Er wurde dort unvermittelt angegriffen und mit einem Baseballschläger mehrfach auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen. Laut Aussage des Geschädigten trug der Täter eine Maske. Der Täter entfernte sich zu Fuß nach dem Angriff. Der Geschädigte wurde schwer verletzt, insbesondere im Gesicht, und zur ärztlichen Behandlung in ein Krankenhaus verbracht.

**1.2 Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Ermittlungen, insbesondere hinsichtlich der Identität des Täters, der bislang nicht gefasst wurde?**

Die polizeilichen Ermittlungen werden von der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Würzburg wegen eines versuchten Tötungsdelikts geführt. Eine nähere Beauskunftung der Fragestellung kann vor dem Hintergrund des derzeit noch laufenden Ermittlungsverfahrens nicht erfolgen.

**1.3 Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach der Tat ergriffen, um den Täter zu stellen?**

Aufgrund eines möglichen Kapitaldeliktes arbeiteten Schutz- und Kriminalpolizei eng zusammen. Es wurden umfangreiche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet bzw. koordiniert, Beweissicherungsmaßnahmen vorgenommen und Zeugenvernehmungen durchgeführt.

**2. Warum war die Fahndung bislang erfolglos?**

Siehe Antwortbeitrag zu Frage 1.2.

**3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, ob der Überfall im Zusammenhang mit persönlichen Konflikten oder kriminellen Milieus steht?**

Siehe Antwortbeitrag zu Frage 1.2.

**3.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Aussage der Polizei ein, dass Täter und Opfer der sogenannten „Bahnhofs klientel“ angehören könnten?**

Die Aussage steht im Zusammenhang mit Erkenntnissen der örtlich zuständigen Polizeidienststellen, dass fast alle Zeugen regelmäßig am Hauptbahnhof, insbesondere dem Vorplatz inklusive Grünflächen, anzutreffen sind.

### **3.3 Was versteht sie unter diesem Begriff?**

Im vorliegenden Fall bezieht sich der Begriff „Bahnhofsklientel“ auf Personen, welche einen wesentlichen Teil ihrer freien Zeit im Umfeld des Hauptbahnhofs verbringen.

#### **4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheitslage im Würzburger Ringpark und im Umfeld des Bahnhofs angesichts dieses Vorfalles?**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Sicherheitslage in Würzburg – auch im Vergleich mit anderen bayerischen Großstädten – auf einem hohen Niveau ist. Dies gilt sowohl für die objektive Sicherheitslage als auch für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Unabhängig von einzelnen (auch gravierenden) Straftaten und Sicherheitsstörungen wird die Sicherheitslage im Umfeld des Hauptbahnhofs und auch im angrenzenden Ringpark von der Polizeiinspektion Würzburg-Stadt fortlaufend erhoben und bewertet.

Präventiv wurden bereits im September 2023 am Barbarossaplatz und am Bahnhofsvorplatz polizeiliche Videoüberwachungsanlagen als Teil eines interdisziplinär ausgerichteten Sicherheitskonzeptes installiert. Dieses Sicherheitskonzept umfasst neben zahlreichen polizeilichen Maßnahmen u. a. auch Elemente der sozialen und ordnungsrechtlichen Arbeit sowie der städtebaulichen Kriminalprävention im Zusammenhang mit der (baulichen) Umgestaltung des Bahnhofsareals.

#### **4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürger in Würzburg künftig besser vor derartigen Übergriffen zu schützen?**

Die Sicherheit im öffentlichen Raum genießt bei der Polizeiinspektion Würzburg-Stadt einen sehr hohen Stellenwert. Dies wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass das bayernweit zuständige Kompetenzzentrum „Sicherheit im öffentlichen Raum“ an die Polizeiinspektion Würzburg-Stadt angegliedert ist. Ein grundsätzlicher Schwerpunkt der Würzburger Polizei ist es u. a., im Stadtgebiet für die Bevölkerung ansprechbar und präsent zu sein. Eine anlassbezogene Erhöhung der Präsenz bzw. weitere konkrete Maßnahmen wurden aufgrund der Tatbegehungsweise als nicht zielführend betrachtet.

#### **5.1 Wie viele Delikte im Bereich Gewaltkriminalität wurden im Jahr 2024 in Würzburg begangen?**

#### **5.2 Wie hoch war dabei der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (TV) und Zuwanderer in Würzburg im Jahr 2024 (bitte gesondert anführen)?**

#### **5.3 Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten der Gewaltkriminalität bei diesen beiden TV-Gruppen in Würzburg im Jahr 2024 (bitte jeweils getrennt nach nichtdeutschen TV und Zuwanderern anführen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der statistischen Fragestellungen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Die Beantwortung der vorliegenden Fragen bezieht sich auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2024. Alle Angaben beziehen sich auf die Stadt Würzburg. Nullwerte wurden nicht ausgegeben.

In der PKS wird Gewaltkriminalität unter der Straftatenobergruppe 892000 zusammenfasst. Diese umfasst die „Deliktarten“ bzw. Straftatengruppen

- 010000 (Mord §211 Strafgesetzbuch – StGB),
- 020000 (Totschlag und Tötung auf Verlangen §§212, 213, 216 StGB),
- 111000 (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§177, 178 StGB),
- 210000 (Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§249–252, 255, 316a StGB),
- 221000 (Körperverletzung mit Todesfolge §§227, 231 StGB),
- 222000 (Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§224, 226, 226a, 231 StGB),
- 233000 (Erpresserischer Menschenraub §239a StGB),
- 234000 (Geiselnahme §239b StGB) und
- 235000 (Angriff auf den Luft- und Seeverkehr §316c StGB).

Die Antworten der Fragen 5.1 bis 5.3 können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

### **6.1 Wie verteilen sich diese Delikte geografisch auf die Stadtteile?**

Nach den bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien ist für Auswertungen in der PKS die „kleinste“ geografische Einheit eine Gemeinde bzw. Stadt. Stadtteile werden in der PKS nicht standardisiert ausgewertet.

Angaben im Sinne der Fragen wären demnach nur durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies nicht erfolgen.

### **6.2 Welcher Herkunft waren dabei die Opfer?**

Die „Herkunft“ der Opfer kann mit Mitteln der PKS nicht ausgewertet werden. Im Sinne der Fragestellung wurde stattdessen die Staatsangehörigkeit der Opfer ausgewertet. Die PKS-Daten zur Beantwortung der Fragestellung können der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

**Anlage 1: Auswertung Täter deutsch, nichtdeutsch und Zuwanderer**

Stadt Würzburg 2024 Gewaltkriminalität Tatverdächtige deutsch, nichtdeutsch und Zuwanderer									
Schlüssel der Tat	Straftat	insgesamt		TV deutsch		TV nichtdeutsch		TV Zuwanderer	
		Anzahl Fälle	TV	Anzahl	Anteil an insg. TV in %	Anzahl	Anteil an insg. TV in %	Anzahl	Anteil an ndt. TV in %
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	8	5	3	60,0	2	40,0	1	50,0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	21	18	10	55,6	8	44,4	6	75,0
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	40	46	24	52,2	22	47,8	11	50,0
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	323	303	153	50,5	150	49,5	76	50,7
892000	Gewaltkriminalität	392	364	185	50,8	179	49,2	92	51,4

**Anlage 2: Auswertung Opfer Staatsangehörigkeit**

Stadt Würzburg 2024 Opfer nach Staatsangehörigkeit					
Schlüssel der Tat	Straftat	Opfer insgesamt pro Delikt-schlüssel	Nicht-deutsche Opfer pro Delikt-schlüssel	Staatsangehörigkeit	Opfer insgesamt pro Staat
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Deutschland	346
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Syrien, Arabische Republik	32
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Afghanistan	26
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Ukraine	12
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Rumänien	8
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Türkei	7
892000	Gewaltkriminalität	495	149	ungeklärt	7
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Algerien	6
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Somalia	5
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Italien	4
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Dominikanische Republik	4
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Moldau, Republik	3
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Polen	3
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Ungarn	3
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Tunesien	3
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Kuba	3
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Bosnien und Herzegowina	2
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Österreich	2
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Spanien	2
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Marokko	2
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Kroatien	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Griechenland	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Lettland	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Montenegro	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Luxemburg	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Slowakei	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Russische Föderation	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Serbien	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Mexiko	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Vietnam	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Jordanien	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Nepal	1
892000	Gewaltkriminalität	495	149	Pakistan	1

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.